

Rathhaus von Grund aus erbaut habe, und ein gut eingerichtetes Gerichtlocal mit Depositengewölbe und Gefängnissen besitze, welches für ein königliches Gericht ganz passend sei und dem Staate sofort zur Disposition überlassen werden könne.

Die Petenten finden übrigens angemessen, daß dem zu bildenden Seyerschen Gerichtsprengel noch einige benachbarte Ortschaften, Zannenbergr mit Siebenhöfen, Herrmannsdorf, Hormersdorf und Dörfel, zumal viele Einwohner der zuerst genannten drei Orte in Seyerscher Stadtflur Grundstücke besäßen, noch zugewiesen würden.

2) Der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Thum haben in einer an die Volksvertretung gerichteten, am 6. Februar d. J. an die zweite Kammer gelangten Eingabe um Errichtung einer Gerichtsstelle in ihrem Orte gebeten. Diefem Gesuche haben sich die Landgemeinden Gelenau, Herold, Dorf Thum, Zahnsbach, Gornsdorf, Hermersdorf, Günsdorf, Auerbach, Venusberg und Drehbach angeschlossen.

Die Petenten beurtheilen zunächst im Allgemeinen die neue Gerichtseinrichtung. In Absicht aber auf die particularen Verhältnisse ihres Ortes führen sie wesentlich an, daß Stadtgericht zu Thum habe der Gemeinde alljährlich einige hundert Thaler Ueberschuß gewährt, welche nach Wegfall desselben verloren gingen. Sollten künftig aber die Einwohner mit vermehrtem Zeit- und Kostenaufwande auswärts ihr Recht holen, so liege darin ein erhöhter Nachtheil für die Stadt. Erspriesslich für die Civilrechtspflege sei es, wenn jede Stadt des Landes ein Gericht habe.

Aus den Verhältnissen der Nachbargemeinden, insbesondere dabei auf die Entfernung ihres Ortes von den beiden Städten Chemnitz und Annaberg hinblickend, wollen die Petenten nachweisen, daß die Stadt Thum sich wohl eigne, zum Sitze entweder eines Bezirksgerichts oder doch einer Einzelrichterstelle bestimmt zu werden. Sie gedenken auch, daß sie nur erst vor zehn Jahren ein neues Gerichtshaus mit vier Gefängnissen erbaut hätten.

3) Der Gewerbeverein zu Döbernau, Helmert und Consorten, wenden sich an die Kammern, zunächst an die zweite, mit dem Anbringen, es verlaute, daß für die bisherigen Amts- und Gerichtsbezirke Lauterstein, Pürschenstein und Pfaffroda, sowie für die Orte Marienberg und Lengefeld ein Bezirksgericht errichtet werden solle. Die Petenten sprechen das Gesuch aus, es möge letzteres in Döbernau, welches in seiner Mitte und in den anstoßenden Orten seines Thals circa 6000 Einwohner zähle und an Gewerbtätigkeit die Umgegend weit übertreffe, eingerichtet werden. Zu Gewinnung der nöthigen Räumlichkeiten würden sich die herrschaftlichen Gebäude am Markte wohl eignen und nicht schwer zu erlangen sein.

Könne aber Döbernau zum Sitze des Bezirksgerichts nicht erhoben werden, so wolle man den Ort wenigstens zum Sitze eines Einzelgerichts erheben.

4) An die „Ständeversammlung“ richtet der Stadtrath zu Döbeln ein zuerst bei der zweiten Kammer eingegangenes Gesuch des Inhalts, sie wolle sich bei der Staatsregierung verwenden, daß in Döbeln ein Bezirksgericht errichtet werde.

Der Stadtrath macht aufmerksam, daß er der Staatsregierung für diesen Fall bereits 15,000 Thaler baaren Zuschuß und die unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplatzes zum Baue des Gerichtsgebäudes offerirt hätte.

Sie fügen eine unterm 17. Februar d. J. an die Staats-

regierung gerichtete, auf diese Angelegenheit bezügliche Eingabe des Stadtraths und der Stadtverordneten in Abschrift bei, in welcher Petenten auszuführen suchen, wie Döbeln, nach Leipzig die größte Stadt des Leipziger Kreises, nach Lage, Bevölkerung und sonstiger Beschaffenheit sich vorzugsweise zum Sitze eines Bezirksgerichts eigne; und sei ihr Absehen auch der allgemeine Wunsch der umliegenden Ortschaften.

5) Der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Zwönitz richten an die zweite Kammer ein Gesuch des Inhalts, die Kammer wolle sich verwenden, daß Zwönitz den Sitz eines Untergerichts erhalte. Sie lassen unbestimmt, ob ein Bezirksgericht oder eine Einzelrichterstelle gemeint sei. Sie verweisen auf die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt und Umgegend, finden es beschwerlich, wenn ihr bevölkerter Ort nach Stollberg gewiesen werden solle, und wollen dem Staate die obere Etage ihres Rathhauses unentgeltlich zu Gerichtlocalien überlassen. Sie berufen sich auch auf einen mit dem Staat über Abtretung ihrer Jurisdiction unterm 28. August 1845 abgeschlossenen Recess, nach welchem der Stadt zugesichert worden sei, daß das Amt Grünhain zu Erleichterung der Gerichtsuntergebenen in Zwönitz Gerichtstag abhalten solle.

6) Der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Mühltröfz bitten in einer an die „Ständekammern“ gerichteten, zunächst bei der zweiten Kammer eingereichten Schrift, daß die Stadt Mühltröfz zum Sitze eines Untergerichts ausersehen werde.

Sie führen an, dem Vernehmen nach solle das nordwestliche Voigtland mit einer Anzahl anderer Ortschaften zu einem Einzelgerichte vereinigt und der Sitz entweder nach Pausa oder Mühltröfz gelegt werden.

Die Petenten suchen nachzuweisen, daß Mühltröfz vor Pausa den Vorzug verdiene. Denn Pausa mit sieben, ihm nahe gelegenen Dorfschaften habe nur 3860 Einwohner, dagegen Mühltröfz mit einer weit zahlreicheren Nachbarschaft von 21 Dörfern zusammen 6857 Seelen zähle.

Mühltröfz verdiene auch noch, führen Petenten an, einer andern Thatsache willen den Vorzug vor Pausa, weil im dortigen Schlosse sehr große und schöne Zimmer nebst einem aus fünf Zellen bestehenden Gefängnisse vorhanden seien, welche dem Staate zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Localitäten (der Art, wie sie Pausa nicht aufzuweisen habe), könnten mit geringem Kostenaufwande für den beabsichtigten Zweck eingerichtet werden. Auch könne man nach dem muthmaßlichen Sitze des Bezirksgerichts Plauen mittels der Eisenbahn in 1¼ Stunde gelangen, während man von Pausa nach Plauen 2 Stunden brauche.

7) Johann Friedrich Wilhelm Zahn und (angeblich) achtzig Genossen zu Hohnstein (bei Vohmen) haben in einer an die „Ständeversammlung“ gerichteten, zunächst bei der zweiten Kammer eingegangenen Bittschrift dahin ein Gesuch ausgesprochen, daß die Kammern bei der Staatsregierung sich für Errichtung eines Bezirksgerichts in Hohnstein verwenden wollen.

Sie heben dabei wesentlich hervor, wie ihr Ort nach Süd und Nord einen angemessenen geographischen Mittelpunkt darbiete; wie Hohnstein seit fast 200 Jahren der Sitz eines großen Amtes sei, dessen Entziehung ihm den Ruin bereiten werde, zumal auch gewisse andere Nahrungszweige für die Stadt mehr und mehr in Abnahme kämen. Sie schildern umständlich die sie bedrohenden Nachtheile und fügen hinzu, wie